



Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsident der gpaNRW ist Bürgermeister a.D. Heinrich Böckelühr. Ein Interview.



Heinrich Böckelühr (links), Präsident der gpaNRW im Gespräch mit dem Gründungsbeauftragten und ehemaligem Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Rainer Christian Beutel (heute Vorstand der KGSt)

Erfindet sich die gpaNRW gerade neu?

KOPO: Bevor Sie im Oktober 2017 Präsident der gpaNRW wurden, waren Sie 18 Jahre lang Bürgermeister der Stadt Schwerte. Jetzt stehen Sie quasi auf der anderen Seite und geben ehemaligen Bürgermeisterkollegen Empfehlungen, was sie in ihrer Kommune ändern sollten. Wie sind Ihre Erfahrungen hiermit?

Böckelühr: Über ein Jahr Tätigkeit bei der gpaNRW hat mich sehr darin bestärkt, dass man insbesondere als Präsident einen kommunalen Hintergrund benötigt. Ich kenne die Eigenheiten einer Kommunalverwaltung und vor allem auch der Kommunalpolitik. Vor meiner Zeit als Bürgermeister war ich zwölf Jahre Ratsmitglied und kenne daher auch die Befindlichkeiten der ehrenamtlichen Kommunalpolitiker. Ich kann den Verwaltungsvorständen und Ratsmitgliedern somit auf Augenhöhe begegnen und habe bisher durchweg positive Erfahrungen vor Ort sammeln dürfen – auch in Kommunen, in denen die wirtschaftliche Lage eher angespannt ist.

KOPO: Der wirtschaftliche Umgang mit Ressourcen ist in der Theorie häufig einfacher als in der Praxis, denn

Haushaltssanierung ist politisch unpopulär. Wie überzeugt die gpaNRW nicht nur die Kommunalverwaltung, sondern vor allem die Kommunalpolitik?

Böckelühr: Die teilweise schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen kommunale Selbstverwaltung heute stattfindet, sehen wir natürlich auch. Gerade deshalb ist es oft sinnvoll und zielführend einem externen Dritten einen Einblick in die Strukturen der Verwaltung zu geben. So kann die gpaNRW organisatorische Strukturen, Vorgänge und Herangehensweisen aus einer anderen Perspektive betrachten und nicht zuletzt auch einen landesweiten und unparteiischen Vergleich anstellen. Dabei vergleichen wir natürlich nicht die berühmten Äpfel mit Birnen, sondern stellen gezielte, im Vorfeld mit kommunalen Praktikern abgestimmte, Vergleiche auf, die zu realistischen Empfehlungen führen. Wir wollen vor allem Transparenz herstellen und damit die Grundlage für weitreichende kommunale Entscheidungen verbessern. Dabei nehmen wir jetzt auch noch stärker die individuellen lokalen Gegebenheiten einer jeden Kommune in den Blick. Die Politik muss am Ende unsere Empfehlungen selbst

bewerten und damit umgehen. Und dies ist auch richtig so, denn das gehört für uns zum Wesenskern der kommunalen Selbstverwaltung. Wir sehen uns als Partner der Kommunen, nicht als repressive Kommunalaufsicht.

KOPO: Zu Beginn des Jahres 2019 gab es einige wichtige Gesetzesänderungen, die nicht nur die Arbeit in den Kommunen, sondern auch bei der gpaNRW maßgeblich reformiert haben. Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Änderungen?

Böckelühr: Das ist richtig. Durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) haben sich auch Änderungen in der Gemeindeordnung (GO NRW), der Kreisordnung (KrO NRW) sowie im Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz (GPAG NRW) ergeben, um hier nur die geläufigsten zu nennen. Die Änderungen sind in der Tat sehr vielfältig. Das sind zum Beispiel neue Aufgaben im Bereich der Informationstechnik. Hier ist die gpaNRW nach § 2 a GPAG NRW seit Jahresbeginn die IT-Koordinierungsstelle im Bereich der kommunalen Haushaltswirtschaft. Es dürfen zukünftig etwa nur noch Fachverfahren in der Haushaltswirtschaft eingesetzt werden, die durch uns zugelassen wurden.

Eine andere Änderung bezieht sich auf die überörtliche Prüfung. Hier müssen die Kommunen nun zu allen Empfehlungen und Feststellungen in den Prüfungsberichten gegenüber der gpaNRW sowie der Aufsichtsbehörde Stellung nehmen. Diese Stellungnahme muss vom Rat beschlossen werden.

KOPO: Die neuen Aufgaben im Bereich der IT nach § 2 a GPAG sind sehr speziell und weitreichend. Sind Sie sicher, dass Sie diese zusätzlichen Aufgaben stemmen können?



Böckelühr: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass diese neuen Aufgaben nun zentral wahrgenommen werden. Dass diese Rolle der gpaNRW zugefallen ist, freut uns und ist vor allem ein Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit in diesem Bereich. Die Neuerung stellt zwar eine Herausforderung für uns dar, aber wir sehen uns gut aufgestellt. Wir sind seit vielen Jahren in der IT-Prüfung und IT-Beratung unterwegs und kennen die kommunale Landschaft in diesem Bereich. Wir sind nun dabei, unsere Konzepte und konkreten Umsetzungsstrategien zu erarbeiten.

KOPO: Und noch eine Nachfrage zum neuen Stellungnahmeverfahren: Erwarten Sie nun sehr viel unerfreulichere Auseinandersetzungen mit den Ergebnissen der überörtlichen Prüfung?

Böckelühr: Im Gegenteil. Unsere Arbeit ist umso effektiver, je stärker sich die Kommunalpolitik damit zumindest auseinandersetzt. Von daher scheuen wir auch politische Auseinandersetzungen nicht, sondern begrüßen es sogar ausdrücklich, dass diese mit dem neuen Stellungnahmeverfahren vermehrt stattfinden werden. Unsere Empfehlungen sollen die politischen Diskussionen vor Ort anregen und im Idealfall zu Veränderungen führen, die auch entsprechend politisch legitimiert sind. Auch wir als gpaNRW werden durch dieses neue Verfahren dazulernen und noch mehr die ehrenamtliche Politik mitnehmen. Das ist für uns kein notwendiges Übel, sondern nur konsequent. Denn nicht die Kommunalverwaltung ist alleiniger Akteur, sondern die Politik trifft am Ende die entsprechenden Entscheidungen.

KOPO: Was können wir von Ihnen und der gpaNRW noch erwarten? Wo stehen Sie in einigen Jahren?

Böckelühr: Wir begleiten die kommunalen Akteure intensiv und partnerschaftlich auf ihrem Weg durch die vielen kommenden Veränderungsprozesse, die auf uns alle zukommen. Dabei stützen wir uns auf unsere Expertise als Kompetenzzentrum für kommunales wirtschaftliches Handeln. Die überörtliche Prüfung bietet künftig den Akteuren in der Kommune laufend noch mehr steuerungsrelevantes Wissen. Darüber hinaus beraten wir die Kommunen auf Antrag in einer Vielzahl unterschiedlicher Handlungsfelder, damit sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch zukunftssicher aufgestellt sind. Dafür pflegen wir den regen Austausch mit allen kommunalen Akteuren und sind auf allen Ebenen gerne Ansprechpartner für die Belange der Kommunen. ■

Die Fragen stellte Markus Klaus